

Langen übergeben, wenig Zu-
 sätze festzusetzen was dieser Be-
 stimmung des Hospitals missverständlich,
 ist übrig und überflüssig, ~~was~~
 Und darüber beschloss man
 auch auf Ratifikation des Herz-
 ogs des Hospitals, das, wenn
 bewilligt werden soll, für
 die missverständlich, das Hospital
 noch geben, sich demnach nicht
 mehr, und in übrigen das
 Hospital am besten halten werden,
 das es demnach ~~beschlossen~~ sein
 solle,

2 die post

In alten Verwaltungssachen Ratf. l. u.
 alle durch die einzige Ratf. l. u.
 gegen subventionem remunerationis
 eingezogen werden,

Das einzige, was die Verwaltung
 des Hospitals durch Ratf. l. u.
 nicht die selben immer gestellt
 und gegeben, alle, mit welcher
 der Ratf. l. u. beschloß, damit
 die Valgunde beschloß werden möge